

Fraktionen Bürgerliste Lützellinden und LWG

im Ortsbeirat Gießen-Lützellinden

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Lützellinden

Vorlagennummer: **OBR/1546/2008**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 04.02.2008

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Elke Koch-Michel und Uwe Schmidt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Lützellinden	14.02.2008	Entscheidung

Betreff:

Änderung der Straßenbeitragssatzung;

hier: Befreiung der Kosten für die Anlieger des 2. Bauabschnittes Rheinfelser Straße;

Antrag der Fraktionen Bürgeliste Lützellinden und LWG vom 02.02.2008

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten eine Änderung der Straßenbeitragssatzung analog zum Rechtsgutachten des Rechtsamtes der Stadt Gießen vom 26.08.02 vorzubereiten und den Gremien zur Abstimmung vorzulegen. Die Satzung sollte folgendermaßen geändert werden (Rechtsgutachten, Seite 13, Punkt 4 c), aa), bb)):

aa) § 13 StrBS wird ergänzt:

abschnittsweise Baumaßnahmen, die vor Inkrafttreten der Satzung begonnen worden sind, bleiben insgesamt beitragsfrei.

bb) Der Anliegeranteil am Kostenaufwand kann bis zu einem bestimmten Satz reduziert werden, wenn man dies mit besonderen Verhältnissen im Stadtbereich begründen kann.

In Betracht kommt eine Reduzierung bis um ca. 10 Prozentpunkte, oder ein Verhältnis 70/40/10 statt 75/50/25.

dd) Zuwendung Dritter werden gemäß § 5 Abs. 4 StrBS auf den gesamten Kostenaufwand, alternativ auf den Anliegeranteil, angerechnet.

Begründung:

Im Rechtsgutachten der Stadt Gießen zur Straßenbeitragssatzung wird im Ergebnis auf die erwähnten Änderungen **zugunsten der Anlieger** verwiesen. Warum bisherige Vorstöße der Milderung der Kosten für die betroffenen Anlieger nicht ernsthaft vom Magistrat geprüft und vorgenommen worden sind, sind anscheinend nicht rechtlicher Natur sondern mangelnder politischer Umsetzungswille der eigenen gemachten Erkenntnisse.

Mit diesem Antrag soll der Magistrat erneut auf seine Fürsorgepflicht, die auch eine Senkung der ohnehin schon belasteten Bürgerschaft durch Gebühren, Beiträge und Steuern, von materiellen Kosten beinhaltet, erinnert werden.

gez.

Elke Koch-Michel

Uwe Schmidt